

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

## KONTAKT:

### Inklusionsberatung

#### **Anschrift**

Prof.-Max.-Lange-Platz 1  
1.Stock, Raum 2.157  
83646 Bad Tölz

#### **Telefonprechzeiten:**

**Dienstag** 13.00 – 14.00 Uhr  
**Festnetztelefon Bad Tölz**  
08041/ 505-413

**Donnerstag** 09.00 – 10.00 Uhr  
**Mobiltelefon:**  
0151/ 41430126

#### **E-Mail**

[inklusionsberatung.schule@lra-toelz.de](mailto:inklusionsberatung.schule@lra-toelz.de)

Persönliche Beratung nach  
Terminvereinbarung

#### **Impressum:**

Staatliches Schulamt  
Bad Tölz - Wolfratshausen  
Prof.-Max.-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz



Staatliches Schulamt  
Bad Tölz-Wolfratshausen

## INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN  
MITTELSCHULEN  
FÖRDERSCHULEN

für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen



©iStockphoto/StMBW

## WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

## WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsychologen/ Beratungslehrkräften
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Amt für Jugend und Familie
- Kinderärzten
- Behindertenbeauftragten
- Arbeitsagentur
- Bezirk Oberbayern
- Und weiteren Stellen

## WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

## ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Schulpsychologin der Grund- und Mittelschulen
- Sonderpädagogin des Förderzentrums für geistige Entwicklung
- Sonderpädagogin des Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Lehrkraft (Beratungslehrkraft) der Regelschule